

3816/J XX.GP

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Krankenscheine für studierende Kinder

Für den Nachweis ob der Bezug einer Familienbeihilfe für studierende Kinder gerechtfertigt ist, muß dem Finanzamt jährlich eine Inskriptionsbescheinigung und eine Studienerfolgsbescheinigung vorgelegt werden. Der diesbezügliche Bescheid muß dann dem Arbeitgeber zwecks Auszahlung eventueller Familienzuschläge vorgelegt werden. Der Arbeitgeber ist aber damit noch nicht berechtigt auch einen Krankenschein für das Kind auszustellen; dazu bedarf es einer Ermächtigung der zuständigen Gebietskrankenkasse. Für diese reicht aber offensichtlich der Bescheid des Finanzamtes nicht aus, es müssen wieder alle Unterlagen vorgelegt werden.

Die Tiroler GKK hat sich angeblich darauf EDV - mäßig eingestellt, diese Unterlagen direkt vom Finanzamt überspielt zu bekommen. Angeblich erfolgt ein solcher Austausch mangels entsprechender EDV - Ausstattung derzeit nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht der oben beschriebene Ablauf der derzeitigen Rechtslage?
2. Wird dieser Ablauf von allen Gebietskrankenkassen und Finanzämtern in gleicher Weise eingehalten, oder gibt es unterschiedliche Handhabungen, wenn ja welche?
3. Würde ein Datenaustausch zwischen Finanzamt und GKK ihrer Meinung nach dem Datenschutz gerecht werden?
4. Wie hoch beziffern Sie die Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der bei den Finanzämtern durch diese Regelung entsteht?

5 Können Sie Sich eine geänderte Regelung vorstellen, welche sowohl den Behördenapparat entlastet, als auch die betroffenen ArbeitnehmerInnen vor unnötigen Behördenwegen schützt?